

II- 3451 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesDER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 010.059 - Parl/74

Wien, am 6. Mai 1974

1632/A.B.
zu 1654/J.
Präs. am 7. Mai 1974

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1654/J-NR/1974, die die Abgeordneten Dr. MOCK und
Genossen am 7. März 1974 an mich richteten, beehre ich
mich wie folgt zu beantworten:

Zur Frage 1:

ad a) Auf Grund des Bundesministerien-
gesetzes 1973 wurden insgesamt 47 Dienstposten vom Bundes-
ministerium für Unterricht und Kunst abgegeben, davon 46
an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten
und 1 an das Bundeskanzleramt;

ad b) Die überstellten Bediensteten
setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Beamte (28)-Verw.Gr. A: 5 Dkl. VIII
6 Dkl. VII
3 Dkl. VI
3 Dkl. V
1 Dkl. IV
1 Dkl. III
2 L1-Lehrer, deren Übernahme in
das Beamtenschema noch nicht
vorgenommen worden ist
- Verw.Gr. B: 3 Dkl. IV
1 Dkl. III
1 L2-Lehrer, dessen Übernahme in
die VGr. B noch nicht vorgenommen
wurde

- 2 -

Verw.Gr. C: 1 Dkl.V

Verw.Gr. E: 1 Dkl.II

b) Vertragsbedienstete (19) des Entl.Sch. I:

Entl.Gr. a: 1

Entl.Gr. b: 7

Entl.Gr. c: 3

Entl.Gr. d: 7

Entl.Gr. e: 1

Der Zentralausschuß beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst über die sonstigen Bediensteten und nicht an Schulen verwendeten Bundeslehrer hatte Gelegenheit, schon am Ermittlungsverfahren für die Feststellungen nach § 14 des BMG 1973 teilzunehmen, wobei die endgültige Lösung im vollkommenen Einvernehmen mit diesem erzielt wurde.

ad c) In den Personalstand des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst gelangten aus dem Personalstand des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft 3 Dienstposten der Verw.Gr. A und 2 Dienstposten der Entl.Gr. b. Ferner wurden durch den Österreichischen Bundestheaterverband 16 Dienstposten vom Bundesministerium für Bauten und Technik übernommen.

ad d) Die angeführten Dienstposten setzen sich wie folgt zusammen:

Verw.Gr. A, Dkl. VIII: 1

Dkl. VI : 1

Dkl. IV : 1

1 VB I/b (der 2. Dienstposten der Entl.Gr. b wurde unbesetzt abgegeben)

An den Bundestheaterverband: 7 Techn.Fachdienst, 4 VB I/c und
5 VB II

- 3 -

c) An leitenden Beamten wurden abgegeben (bisherige Funktion):

Min.Rat Dr. Erwin BANDION,
Leiter der Gruppe für kulturelle Auslandsangelegenheiten

Min.Rat Dr. Georg HOHENWART,
Leiter der Abteilung KA/BI

Min.Rat Dr. Markus SCHIMPL,
Leiter der Abteilung KA/EH

Sekt.Rat Dr. Ingeborg SATZINGER,
Leiter des Referates a der Abteilung KA/MULT

Wirkl. Hofrat Mag. Gottfried ZAMOSTNY,
Leiter des Referates b der Abteilung KA/MULT

Kommissär Dr. Frieda GOLLNER,
Leiter des Referates c der Abteilung KA/MULT

Ferner wurden an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten überstellt die Leiter der Österreichischen Kulturinstitute in New York, Kairo, Istanbul und Teheran, sowie der Österreichischen Lesehalle in Agram.

Übernommen wurde Min.Rat Dr. Karl FINK vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als nunmehriger Leiter der Abteilung II/8 des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

Zur Frage 2:

Eine Beantwortung dieser Frage wird erst dann möglich sein, wenn die neue Geschäftseinteilung aufgrund des Bundesministeriengesetzes 1973 erlassen ist.

Zur Frage 3:

Zur Beantwortung dieses Punktes der Anfrage verweise ich auf meine Beantwortung der schriftlich parlamentarischen Anfrage Nr. 1457/J-NR/73 der Abgeordneten Dr. KAUFMANN und Genossen vom 11. Juli 1973, in welchem

- 4 -

sämtliche beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst bestehenden Beiräte, Projektgruppen, Arbeitsgemeinschaften und sonstige Teams ausführlichst beschrieben sind; an ihrem Bestand und ihrer Zusammensetzung, sowie an den gestellten Aufgaben hat sich seither keine wesentliche Änderung ergeben.

Zur Frage 4:

Gemäß § 9 des Bundesministeriengesetzes 1973 ist die Vertretung der Leiter der Sektionen und Abteilung sowie allfälliger Gruppen und Referate "zu regeln". Eine Verpflichtung etwa zur Ernennung von Stellvertretern ergibt sich daraus nicht. Bisher wurde an der derzeit bestehenden Regelung nichts verändert. Eine Neuregelung der Vertretungen wird erst dann in Erwägung gezogen werden können, bis in der eingangs erwähnten Kommission zur einheitlichen Auslegung des Bundesministeriengesetzes 1973 ein Einvernehmen über eine Mustergeschäftsordnung erzielt wurde. Daher bestand bisher keine Veranlassung, die Personalvertretung zu befassen.

Zur Frage 5:

Seit den in Beantwortung der zitierten Anfrage Nr. 683/J vom 9. Juli 1972 ergangenen Feststellungen sind keine Neubesetzungen von Sektionen oder Gruppen, jedoch von folgenden Abteilungen und Referaten vorgenommen worden:

Referat b der Abteilung I/6:

Min.Rat Dr.Heribert BURDIS

Abteilung I/8A:

Min.Oberkomm.Dr.Josef GULLNER

- 5 -

Abteilung I/9:

Sekt.Rat Dr.Leopold RETTINGER

Abteilung I/10:

Sekt.Rat Dr.Walter SACHERS

Abteilung II/8:

Min.Rat Dr. Karl FINK

Abteilung II/9:

Sekt.Rat Dipl.-Ing. Werner JOHN

Abteilung III/1:

Min.Sekr.Dr. Albert RIEDER

Abteilung IV/5:

Min.Rat Dr. Ernst KARNER

Abteilung IV/6:

Min.Rat Dr. Herbert OPPOLZER

Abteilung IV/7:

Sekt.Rat Mag. Karl KOGLER

Abteilung IV/8:

Min.Rat Dr.BRODIL

(Die drei letzterwähnten Abteilungsleiter waren bereits in gleichwertiger Funktion im Rahmen der aufgelassenen Gruppe für kulturelle Auslandsangelegenheiten tätig).

Referat a der Abteilung V/2:

Sekt.Rat Mag.STEUER

- 6 -

Die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes wurden eingehalten.

Zur Frage 6:

Da die Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst erst nach dem Stande vom 1. Jänner 1974 erlassen wurde, sehe ich keine Notwendigkeiten, neuerliche Veränderungen vorzunehmen. Fest steht nur, daß die im Rahmen der Präsidial- und Rechtssektion bestehende schuladministrative Abteilung, deren Leiter Min.Rat Dr. BOUSEK um seine Pensionierung angesucht hat, durch dessen bisherigen Stellvertreter Min.Rat Dr. HOSCH-MERKL nachbesetzt werden wird.

Zur Frage 7:

Personalpolitische Maßnahmen müssen sich auf reale Tatsachen stützen und sollen nicht auf in der Zukunft liegende Annahmen beruhen, die nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden können. Eine Voraussage über solche Maßnahmen ist daher nicht sinnvoll und für eine geordnete Personalführung schädlich.

Im vorliegenden Fall kommt außerdem noch dazu, daß das Bundesministeriengesetz die Erlassung neuer Geschäftsordnungen bis 1. Jänner 1975 vorschreibt und sämtliche personalpolitische Maßnahmen darauf Bedacht zu nehmen haben.

Zur Frage 8:

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich vollständig aus den Ausführungen unter Ziffer 5. Als einzige wesentliche Veränderung ist die Auflösung der Gruppe für kulturelle Auslandsangelegenheiten anzuführen, wobei

- 7 -

die meisten dieser angehörenden Bediensteten in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten überstellt wurden. Die verbliebenen Bediensteten wurden in die Sektionen III und IV eingegliedert.

Die Frage 9 scheint durch die Beantwortung der Frage 5 im Zusammenhang mit der Frage 8 ebenfalls beantwortet.

Zur Frage 10:

Soferne die seit dem 9. Juli 1972 eingetretenen Veränderungen in der Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst überhaupt als "ressortinterne Kompetenzverschiebungen" bezeichnet werden können, verweise ich auf die diesbezüglichen Angaben im "Österreichischen Amtskalender". Mit Rücksicht auf den erst vor vier Monaten festgelegten Schematismus des Ressorts beabsichtige ich zurzeit keine weiteren Änderungen vorzunehmen.

Zur Frage 11:

Eine Beantwortung dieser Frage wird erst möglich sein, sobald die zur einheitlichen Auslegung des Bundesministeriengesetzes 1973 vorgesehene Kommission die schon mehrfach erwähnten Grundsätze für die Gestaltung der Geschäftseinteilungen der Bundesministerien beschlossen hat. Sämtliche organisatorische Maßnahmen im Bereiche der Bundesministerien werden nämlich Gegenstand der aufgrund des Bundesministeriengesetzes 1973 zu erlassenden neuen Geschäftseinteilungen sein müssen.

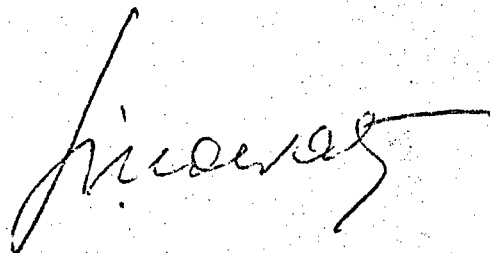
- 8 -

Die Frage 12 ist zu verneinen, da mit Ausnahme der Bediensteten von Reinigungsanstalten im Bundesministerium für Unterricht und Kunst keine ressortfremden Personen verwendet werden.

Zur Frage 13:

Seit der zitierten Anfrage vom 9. Juli 1972 wurden Sonderverträge abgeschlossen mit dem dem Büro des Bundesministers angehörenden Dr. Friedrich HERRMANN, der schon seit 1. Juli 1971 als Vertragsbediensteter I/a im Bundesministerium für Unterricht und Kunst tätig war und mit dem ebenfalls im Büro des Bundesministers als persönlichem Pressereferenten tätigen Dr.phil. Hans PUSCH.

Die in Beantwortung der zit. Anfrage vom 9. Juli 1972 angeführten Sonderverträge mit abs.jur. Franz BUCHEGGER und DDr.Gerhard HAMMER wurden 1973 aufgelöst.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Friedrich Herrmann', written in a cursive style.